Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 41 (1954)
Heft: 2

Rubrik: Öffentliche Kunstpflege

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tribüne

Gefahr für die Via Appia

Im Sommer des vergangenen Jahres fanden wir in der Publikation einer italienischen Unternehmerfirma den Plan einer Parzellierung und Überbauung durch Einfamilienhäuser im Gebiete der Villa der Quintilier bei Rom (Km. 6 der Via Appia antica). Erkundigungen bei römischen Archäologenkreisen ergaben beruhigende Auskunft: die Gefahr sei noch nicht bevorstehend. Nachdem nun das St.-Galler Tagblatt in seinem Abendblatt vom 18. Dezember 1953 die nachfolgende Mitteilung seines römischen Kp.-Korrespondenten, «Die Bauspekulation ergreift die Via Appia», veröffentlichte, stehen wir nicht länger an, den Alarm weiterzugeben. Die Via Appia mit ihrer ganzen Umgebung (ein Straßenabstand von 200 Metern ist vollkommen zerstörerisch und bei der Weite der römischen Campagna auch unsinnig) gehört zu den Denkmalzonen allerersten Ranges, deren unversehrte Bewahrung die gesamte Kulturwelt erwartet. *Red.*

Für Rom ist ein neuer Stadtbau- und Regulierungsplan in Vorbereitung, der den alten Plan von 1931 ablösen soll und u. a. Schutzmaßnahmen gegen die Bauspekulation längs der Via Appia vorsieht. Schon in der vorfaschistischen Zeit war durch den auch um die Ausgrabungen von Pompeji wohlverdienten Professor Guido Baccelli in Rom eine «archäologische Zone» abgesteckt worden, welche die antiken und mittelalterlichen Bauwerke von den Caracalla-Thermen bis zum Sankt-Sebastians-Tor einschloß. Der Stadtbauplan von 1931 dehnte die Schutzmaßnahmen Baccellis auf die Via Appia aus, und zwar durch die Bestimmung, daß an beiden Seiten der berühmten, im Jahre 312 v. Chr. von Censor Appius Claudius angelegten und nach ihm benannten Landstraße eine sehr breite Schutzzone von modernen Bauten und Anlagen unversehrt bleiben müsse. Der erste Verstoß gegen diese behördliche Vorschrift geschah durch die Behörden selbst, als nämlich eine neue Straße zu dem vom faschistischen Regime für die Weltausstellung 1942 veranschlagten Baugebiet durch die Schutzzone der Appia angelegt wurde.

In der Folge gelang es zahlreichen Privatpersonen, Konzessionen für die Errichtung von kleinen Landhäusern nächst der «Regina Viarum», der Königin der Straßen, zu erlangen, obwohl fünf verschiedene Ämter über die Appia wachen und sie betreuen sollten. Den Gipfel der Unverfrorenheit leisteten sich wohl die Angestellten dieser fünf Kontrollämter, die eine Kooperativgenossenschaft bildeten und sich ebenfalls ein Haus in der verbotenen Appia-Zone errichten ließen. Nach und nach entstand durch den Reiz des Verbotenen oder Halbverbotenen die Mode, an der Via Appia eine Villa zu besitzen. Die Bauspekulation nahm die Gelegenheit zu Riesenverdiensten wahr, und bald wurde die Mode zum Unfug.

Nach dem gegenwärtigen Stadtbau- und Regulierungsplan sollen nun parallel zur Via Appia, rechts und links von ihr, in einer Entfernung von je 200 Metern, zwei neue Straßen angelegt werden, zur Entlastung des Verkehrs auf der antiken Straße und zu deren archäologischem und ästhetischem Schutz. Gegen das Projekt haben Archäologen, Künstler und Journalisten Stellung genommen; denn wenn dann die Stadt sich längs dieser Parallelstraßen ausbreitet und Hochhäuser aus dem Boden schießen wie schon auf der Via Tuscolana, so geht die landschaftliche Schönheit der Via Appia unwiederbringlich verloren, und sie wird mit ihren Ruinen zum kalten, seelenlosen Museumsstück. Die Verehrer des klassischen Altertums in Rom stellen nun die Forderung an die Regierung, die Schutzgrenze der Appiazone viel weiter zu ziehen und durch strenge gesetzliche Vorschriften künftighin die habgierigen Bauspekulanten und reichen Snobs von ihr fernzuhalten. *Kp.*

Öffentliche Kunstpflege

Staatlicher Kunstkredit Basel 1953

Alljährlich im Dezember finden in Basel Jurierung und Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten des staatlichen Kunstkredits statt. Daß diese ausgezeichnete, zugleich kunstfördernde und soziale Institution auch im 34. Jahre ihres Bestehens nicht aufgehört hat, «umstritten» zu sein, versteht sich. Wie sollte es anders sein, wenn es um lebendige Dinge geht! Eine Wettbewerbsausstellung, die keiner Kritik mehr rufen würde, wäre gleichbedeutend mit einem Totenschein der ganzen Institution. Glücklicherweise fordern auch die diesjährigen Ergebnisse zur Kritik auf. Und zwar mehr indirekt an den Werken der Basler Künstler, direkt hingegen an Art und Aufbau der im Programm für 1953 aufgestellten Ausschreibungen, die nur einen einzigen allgemeinen anonymen Wettbewerb enthalten gegenüber zwei engeren nicht anonymen Wettbewerben unter verschiedenen eingeladenen Künstlern und einer Reihe von direkten Aufträgen. In dieser Art der Risikoverteilung macht sich deutlich eine etwas ängstliche Haltung geltend. Man glaubte offensichtlich, durch die direkte Wahl einzelner, bzw. kleinerer Gruppen von Künstlern nicht nur im Blick auf die Ausführung sicherer zu gehen, sondern auch aus der Kalamität herauszukommen, viele Entschädigungen für nicht ausführungsfähige Entwürfe zahlen zu müssen. Es wurde ja schon in den letzten Jahren vor allem in Bildhauerkreisen wiederholt darüber geklagt, daß eine Beteiligung an einem Plastikwettbewerb ohne Zusicherung einer Entschädigung für den Künstler zu kostspielig sei. Mag dies für die Bildhauer zutreffen, Malern, Graphikern und Glasmalern dürften durch ihre Entwürfe kaum allzu große Unkosten entstehen. Aber, selbst wenn solche Unkosten-Überlegungen entscheidend gewesen wären, das Ergebnis der einzigen allgemeinen anonymen Ausschreibung – für die künstlerische Ausschmückung der Wandnische im Pausenhof des Niederholzschulhauses – scheint gegen den «allgemeinen Wettbewerb» und für den «direkten Auftrag» zu sprechen. Von den 50 eingegangenen Wandbildentwürfen blieben zwar schließlich im vierten Rundgang die drei Entwürfe von Stettler, Gerber (einem Kämpf-Nachfolger) und ein Relief ungegenständlichen Flächenformen von Gisiger – aber zu einer Ausführung langte es halt doch für keinen. 15 Künstler erhielten Entschädigungen von 400 und 200 Franken in der Gesamthöhe von Fr. 3600. Obschon es kein sicheres

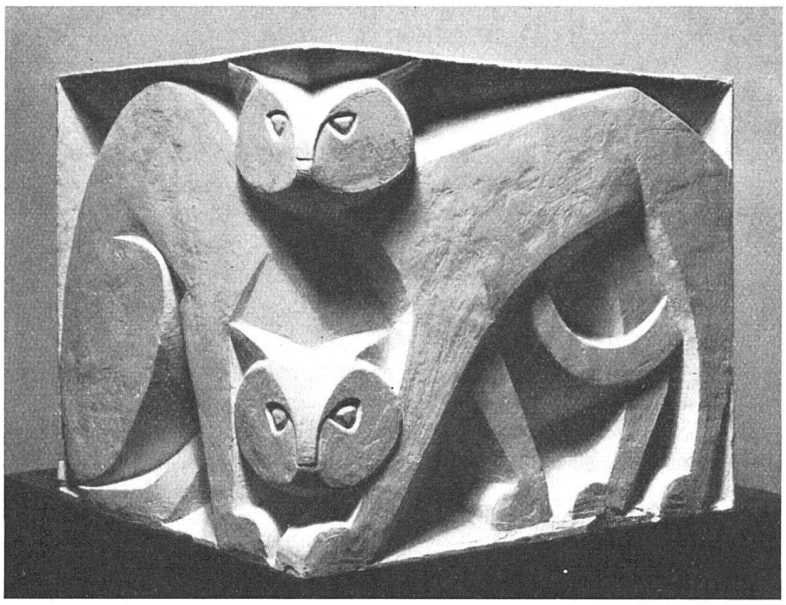

Vera von Reitzenstein, Entwurf für ein Kapitell am Basler Jugendheim. Staatlicher Kunstkredit Basel 1953 *Photo: Claire Roessiger, Basel*

Mittel gibt, dessen Anwendung die Entstehung eines wahren Kunstwerkes garantierte, hätte in diesem wie in anderen Fällen sicher eine konkretere Formulierung der künstlerischen Aufgabe (Thema und Technik waren freigestellt) zu besseren Ergebnissen geführt. Denn die Mehrheit der Teilnehmer bestand aus jungen Künstlern. Und ihretwegen möchte man nun doch *für* die Beibehaltung der allgemeinen großen Ausschreibungen plädieren. Denn, wenn auch diesmal nichts dabei herauskam – und glücklicherweise ließ sich die Jury nicht von der Fülle des Angebotenen zur Annahme eines letzten Endes doch nicht befriedigenden Werkes verleiten –, bei solchen Wettbewerben und an ihren Aufgaben klären sich doch gerade die jüngeren Künstler, im Nebeneinander der verschiedensten Lösungsversuche bieten sich ihnen doch immerhin die Möglichkeiten neuer Wege.

Daß auch die engeren Wettbewerbe und die direkten Aufträge nicht unbedingt zum Ziel führen müssen, zeigten andere Ausschreibungen dieses Jahres. So wurde die Ausführung eines Wandbildes im Eingang des Kinderspitals unter Vorbehalt der Genehmigung des definitiven Kartons an Werner Zogg vergeben. Mit dem gleichen Vorbehalt wurden die drei im direkten Auftrag entstandenen Wandbildentwürfe für Trennwände im Wasgenring-Schulhaus von Otto Abt, Theo Eble und Walter Schüpfer zur Ausführung bestimmt. Es wird sich von Fall zu Fall erweisen müssen, ob diese Vorbehalte aufmunternd oder hemmend auf die Künstler wirken werden. Verrät sich in diesen Einschränkungen eine gewisse Vorsicht des staatlichen Auftraggebers, so zeigt sich in bestimmten Hinweisen und Ausführungsbestimmungen meist formaler Natur doch auch sein Wille und damit wenigstens im Ansatz die konkretere Umschreibung seines Auftrages an den Künstler.

Es läßt sich schwer sagen, warum die allgemeine Tendenz im Kunstkredit dieses Jahres flau war. Warum, abgesehen von einer einzigen Ausnahme – dem überaus charmanten und poetischen Entwurf *Benedict Remunds* für einen großen Trinkbrunnen beim Schattenplatz vor der Aula des Wasgenring-Schulhauses, einem rechten Fabeltierbrunnen, der im direkten Auftrag entstanden ist, – eigentlich kein anderes Werk aus der Fülle der Entwürfe als etwas Besonderes, künstlerisch Einmaliges sich abhob. Auch *Carl Gutknechts* Frauenfigur für eine Brunnenanlage auf dem großen Hörnli-Friedhof bleibt etwas im Konventionellen stecken. Gut abgeschnitten hat immerhin noch das Basler Jugendheim: die Entwürfe von *Kurt Volk* für drei Glasfenster versprechen schön zu werden, ebenso die Entwürfe der drei Bildhauer *Vera Reitzenstein*, *Emil Knöll* und *Lorenz Ballmer* für die Kapitelle am Eingang – alles in allem dem Ort angepaßter, einfacher und doch sehr lebendiger dekorativer Schmuck.

Noch ein Ereignis in den Annalen des Kunstkredits muß in diesem Jahresbericht erwähnt werden: zum erstenmal war *Dr. Edwin Strub*, Redaktor der Basler «National-Zeitung» und Mitglied des Großen Rats, nicht mehr dabei. Wegen Erreichung der Altersgrenze ist dieser unermüdliche Sekretär des Kunstkredites nun von seinem Amt zurückgetreten. Als einer der Mitbegründer dieser obwohl so umstrittenen, doch so segensreichen Institution war Edwin Strub von Anfang an, d.h. von 1919, dabei. Und da er sich selbst in flauen künstlerischen Zeiten immer wieder voller Begeisterung für dieses staatliche Mäzenen- und Arbeitsbeschaffungswerk einsetzen konnte, personifizierte sich in ihm die Kontinuität des Persönlichen innerhalb einer staatlichen Kommission mit ihrem ständig wechselnden Mitgliederbestand. Das Amt des «Ständigen Sekretärs» wurde nicht mehr neu besetzt. Die Verwaltung des Kunstkredits ging ganz in staatliche Hände, bzw. in die des Basler Erziehungsdepartementes über. Der Kunstkredit aber hat mit dem Rücktritt Edwin Strubs seinen leidenschaftlichsten und verdienstvollsten Hüter und Förderer verloren. *m.n.*

Ausstellungen

Aarau

Sektion Aargau der GSMBA
Gewerbemuseum, 21. November bis 13. Dezember

Die Jahres-Ausstellung der Aargauer Künstler im Gewerbemuseum Aarau fand der verschiedenen Veranstaltungen zur 150-Jahr-Feier des Kantons wegen erst gegen Jahresende statt, trug auch sonst ungewöhnlichen Charakter, als dreizehn ausstellenden Mitgliedern der Aargauer Sektion der GSMBA zehn Gäste gegenüberstanden, eine Vielzahl, die ihren Grund wohl darin hatte, daß mehrere Mitglieder sich diesmal nicht aktiv beteiligten. Hans Eric Fischer sammelt sich immer deutlicher auf figürliche Probleme: seine sechs Arbeiten zeigten ihn auf dem Wege zu aussagenreicher Komposition von sorgfältiger malerischer Durchführung und innerhalb zurückhaltender, oft erdig schwerer Farbskalen. Zwei Harlekin-Bilder, eine im Karnat dunkel quittengelbe jugoslawische Fischerfrau mit Kind, ein Selbstbildnis und eine expressiv gesteigerte Salome waren zu sehen. Figürliches auch bei Felix Hoffmann in einem «Akt mit Lampe», einem «Akt am Fenster», einem weiblichen Por-